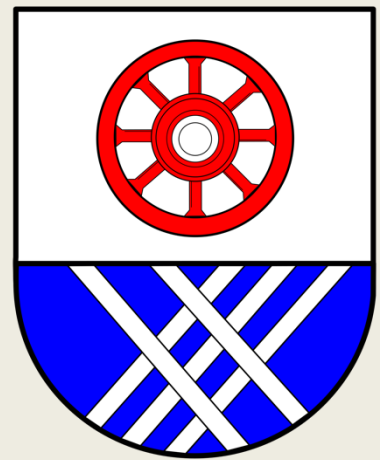


**Standortalternativenprüfung
für eine Rettungswache
Stadt Bargteheide**



Landesplanerische Anzeige
gem. § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

Stand: 06.10.2022

Auftraggeber: Stadt Bargteheide / Kreis Stormarn

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Sachverhalt – Anlass und Ziel	2
2 Grundlagen und Rahmenbedingungen	2
2.1 Kreisweites Standortgutachten Kreis Stormarn	2
2.2 Konkretisierung des Suchraumes	4
2.3 Regionalplan	5
2.4 Grundsätzliche Anforderungen an den Standort einer Rettungswache	6
3 Methodik der Flächensteckbriefe	7
4 Ergebnis der Alternativenprüfung.....	9
5 Vorzugsstandort der neuen Rettungswache	12
5.1 Flächennutzungsplan	13
5.2 Übergeordnete Planvorgaben.....	14
6 Fazit und weiteres Vorgehen	16

Anlagen:

- 1 Sachverständigengutachten zur Überprüfung der zeitlich räumlichen Erreichbarkeiten und der Standortverteilung Rettungsdienst des Kreises Stormarn, März 2021 FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, Bonn
- 2 Flächensteckbriefe der untersuchten Standorte
- 3 Plan Ergebnisübersicht

1 Sachverhalt – Anlass und Ziel

Der Kreis Stormarn hat als Träger des Rettungsdienstes ein Standortgutachten zur Überprüfung der zeitlich-räumlichen Erreichbarkeiten und der Standortverteilung des Rettungsdienstes im Kreis Stormarn beauftragt. Hieraus ergeben sich Veränderungen im Bereich der Standorte der Rettungswachen.

Diese Analyse wurde dem Kreistag im Juni 2021 vorgestellt. Sie kommt zum Ergebnis, dass zur Verbesserung der Erreichbarkeit u.a. auch ein Standort im westlichen Bereich der Stadt Bargteheide errichtet werden soll.

Daher hat die Stadt Bargteheide in Abstimmung mit dem Kreis Stormarn das Planungsbüro Architektur+Stadtplanung (Hamburg) für die Erarbeitung einer Standortvoruntersuchung im Sinne einer Alternativenprüfung, in der für 9 potenziell geeignete Standorte (vgl. Abb. 2) im Stadtgebiet eine fachliche Beurteilung vorgenommen werden soll, beauftragt. Es soll der Standort gefunden werden, der am besten geeignet ist, einerseits die Anforderungen des Rettungsdienstes in Bezug auf die Hilfsfristen, aber andererseits auch die städtebaulichen Anforderungen und Restriktionen erfüllt.

Ziel der Standortvoruntersuchung ist es auch, eine Begründung für den bestgeeigneten Standort zu formulieren, mit der für die Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde eine Landesplanungsanzeige gem. § 11 LaPlaG für das erforderliche Bauleitplanverfahren gestellt werden kann.

2 Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1 Kreisweites Standortgutachten Kreis Stormarn

Als Grundlage für den Suchraum des neuen Rettungswachen-Standortes in der Stadt Bargteheide dient das kreisweite Sachverständigengutachten zur „Überprüfung der zeitlich räumlichen Erreichbarkeit und der Standortverteilung Rettungsdienst des Kreises Stormarn“ (vgl. Anlage 1; März 2021, forplan Dr. Schmiedel GmbH, Bonn).

Aufgrund historisch gewachsener Strukturen wird derzeit vom Kreis Stormarn eine Rettungswache in der Gemeinde Kayhude OT Naherfurth auf dem Gebiet des Kreises Segeberg betrieben. Diese dient zur rettungsdienstlichen Abdeckung des nordöstlichen Kreisgebietes des Kreises Stormarn sowie des südöstlichen Kreisgebietes des Kreises Segeberg. Jedoch besteht dennoch nach den heutigen Anforderungen im Rettungsdienst ein Versorgungsdefizit in einigen Gemeinden im Kreis Segeberg.

Dieses Defizit soll mit einer neuen Rettungswache in der Gemeinde Stuenborn seitens des Kreises Segeberg kompensiert werden. Hierdurch ergeben sich großflächige Gebietsüberschneidungen mit der Rettungswache Kayhude, sodass gutachterlicherseits eine Neuordnung der Rettungswachen empfohlen wird.

Zur gesetzeskonformen Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung im Raum Bargfeld-Stegen, Nienwohld, Ehlersberg und Wiemerskamp sowie von Kayhude und Sülfeld im Kreis Segeberg empfiehlt der Gutachter, eine Rettungswache in Bargteheide im Versorgungsbereich Ahrensburg einzurichten. Von einer Wache in Bargteheide aus kann das Gebiet bis an die Grenze zum Kreis Segeberg zwischen der Alster im Westen und Rögen-Nienwohld im Osten abgesichert werden (vgl. Abb. 1).

Als Such- bzw. Untersuchungsraum (Makro-Standort) der neuen Rettungswache in der Stadt Bargteheide wurde der westliche Siedlungsrand im Bereich der Straße Westring (L89) und der Jersbeker Straße (K56) definiert. In diesem Bereich werden nachfolgend konkrete Flächen benannt und hinsichtlich planerischer Gesichtspunkte bewertet.

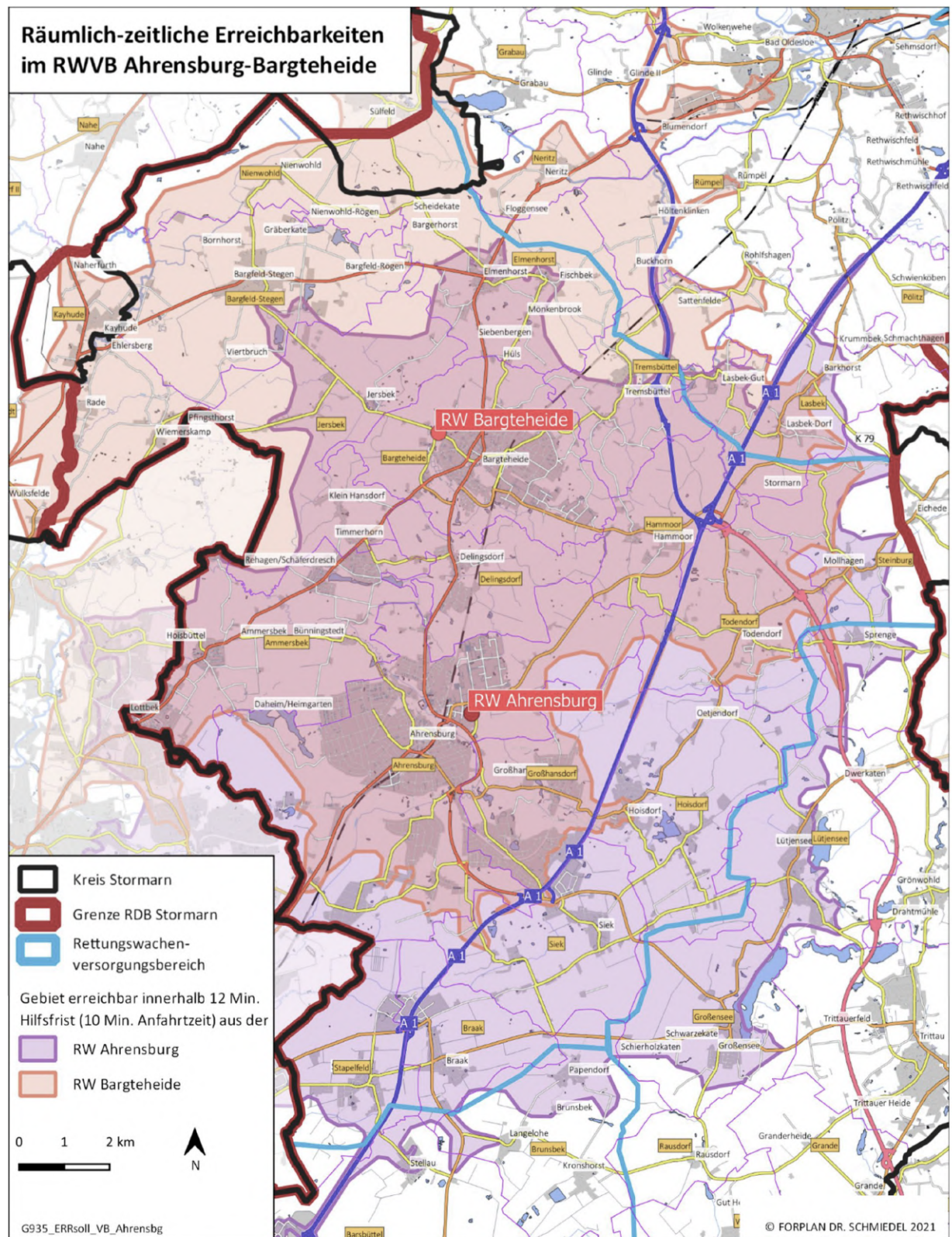


Abb. 1: Zeitlich räumliche Erreichbarkeiten im Rettungswachenversorgungsbereich Ahrensburg / Bargteheide (Sachverständigengutachten Standortverteilung Rettungsdienst Kreis Stormarn (März 2021))

2.2 Konkretisierung des Suchraumes

Im Vorfeld der Standortalternativenprüfung ist in Abstimmung mit dem Kreis Stormarn eine Vorauswahl von 11 potenziellen Flächen (vgl. Abb. 2) getroffen worden, die im Rahmen einer Alternativenprüfung untersucht werden sollen. Hierbei handelt es sich aus insbesondere verkehrlichen Gründen um Flächen, die sich in der Nähe des Kreisverkehrs Westring / Jersbeker Straße liegen, unbebaut sind sowie grundsätzlich keinen anderen planungsrechtlichen Vorgaben der Stadt Bargteheide entgegenstehen, und somit einen schnellen, gefahrlosen wie auch den Hilfsfristen entsprechenden Rettungseinsatz innerhalb des Suchraumes gewährleisten zu können.

Die Flächen A und B wurden aufgrund der Größe der jeweiligen Flurstücke jeweils in zwei Flächen (Flächen A1 und A2 sowie Flächen B1 und B2) geteilt und in der Alternativenprüfung betrachtet.

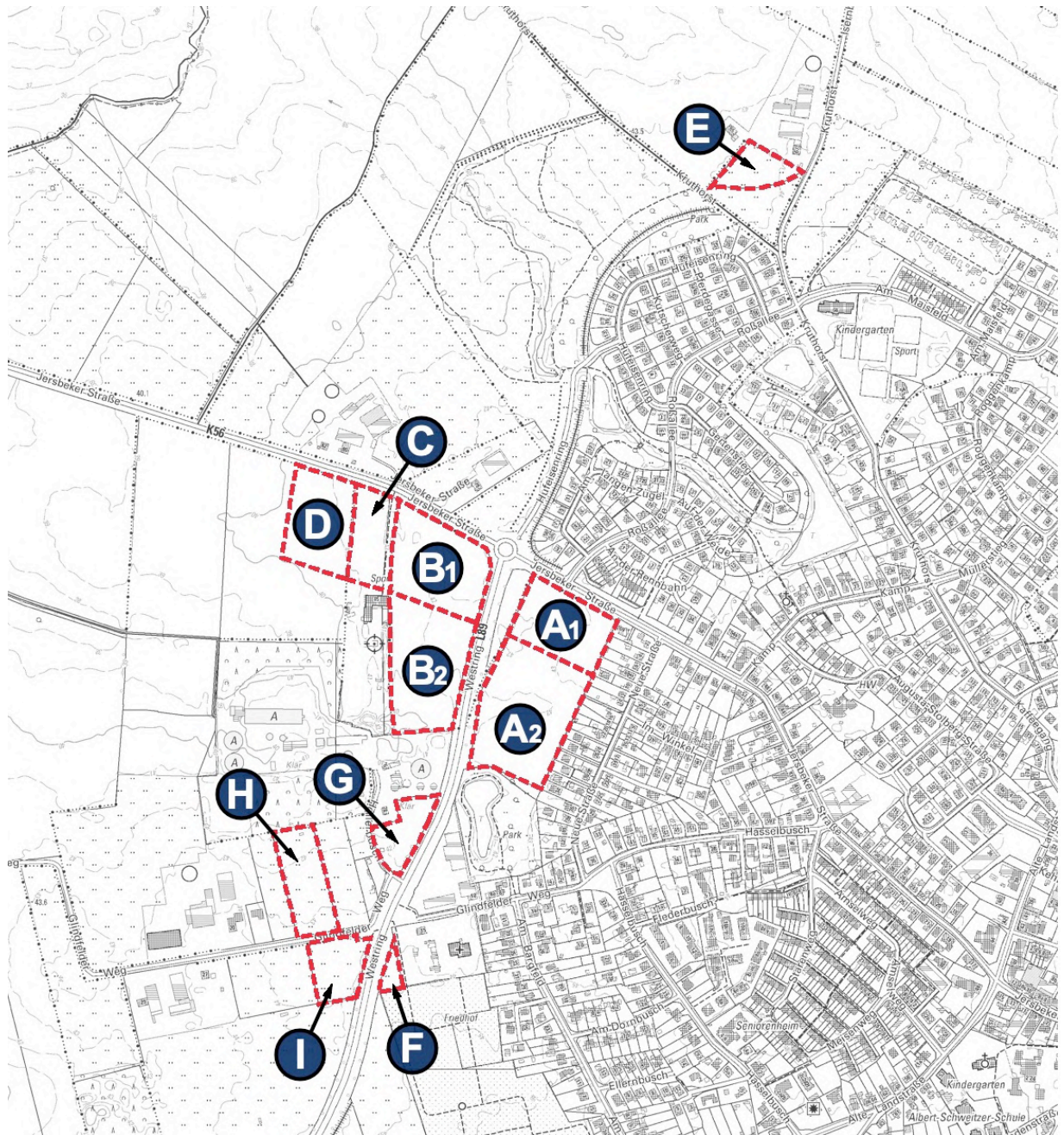


Abb. 2: potenzielle Flächen für die Rettungswache

2.3 Regionalplan

Der durch das Standortkonzept vorgegebene Suchraum und die sich daraus resultierenden zu untersuchenden Flächen befinden sich überwiegend auf der Siedlungsachsenbegrenzung bzw. im Bereich zwischen der Siedlungsachsenbegrenzung und dem Regionalen Grünzug (vgl. Abb. 3). Im Rahmen der Alternativenprüfung sind somit auch die raumordnerischen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der Ziele des Regionalen Grünzuges zu beachten.

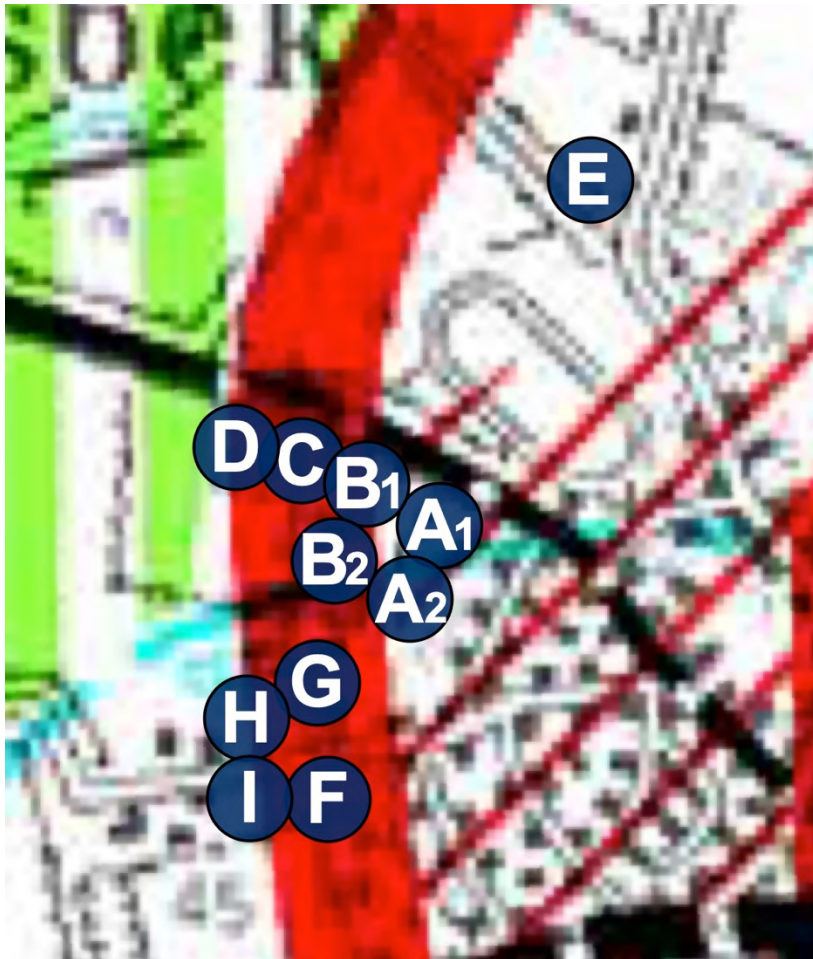


Abb. 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan Planungsraum I (1998)

Zu den Regionalen Grünzügen finden sich folgende Aussagen im Regionalplan:

(1) In den Ordnungsräumen um Hamburg und Lübeck sind zum langfristigen Schutz unbesiedelter Freiräume und im Sinne einer ausgewogenen Freiraum- und Siedlungsentwicklung regionale Grünzüge ausgewiesen.

Die regionalen Grünzüge dienen als großräumige zusammenhängende Freiflächen

- *dem Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Sicherung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen,*
- *der Erhaltung prägender Landschaftsstrukturen*
- *und geomorphologischer Besonderheiten,*
- *dem Schutz der Landschaft vor Zersiedelung*
- *und der Gliederung des Siedlungsraumes,*
- *der Freiraumerholung.*

(2) Zur Gliederung der Siedlungsentwicklung auf den Achsen, zur Sicherung der ökologischen Funktionen sowie der Naherholungsfunktion sind kleinräumige Freiflächen als Grünzäsuren ausgewiesen.

Z (3) Zur Sicherung der Freiraumfunktionen sollen Belastungen der regionalen Grünzüge und Grünzäsuren vermieden werden. In den regionalen Grünzügen und Grünzäsuren soll planmäßig nicht gesiedelt werden. Es sollen nur Vorhaben zugelassen werden, die mit den genannten Funktionen vereinbar sind oder die im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen.

Innerhalb der regionalen Grünzüge und Grünzäsuren sind bei allen Planungen, Maßnahmen und Nutzungen die verschiedenen, sich teilweise überlagernden ökologisch wertvollen Bereiche und deren Funktionsfähigkeit zu beachten und von konkurrierenden Nutzungen freizuhalten.

Die Verbindung der regionalen Grünzüge und Grünzäsuren mit örtlichen beziehungsweise innerörtlichen Grünflächen, insbesondere bei größeren Siedlungsgebieten, ist anzustreben.

Bereits heute befinden sich im Untersuchungsraum bzw. in dem Bereich zwischen der Siedlungsachsenbegrenzung und dem Regionalen Grünzug Nutzungen im Außenbereich wie landwirtschaftliche Betriebe, die städtische Kläranlage und der städtische Bauhof sowie der örtliche Schützenverein. Somit ist davon auszugehen, dass bereits die Ziele des Regionalen Grünzuges eingeschränkt werden.

Weiterhin handelt es sich bei einer Rettungswache um ein Vorhaben, das im überwiegend öffentlichen Interesse steht und somit auch innerhalb des Regionalen Grünzuges zulässig wäre. Dennoch besteht in der nachfolgenden Alternativenprüfung die Anforderung, den Regionalen Grünzug und dessen Ziele so gering wie möglich zu beeinträchtigen.

2.4 Grundsätzliche Anforderungen an den Standort einer Rettungswache

Die **technischen Grundstücks- und Standortanforderungen** für eine Rettungswache ergeben sich aus der DIN 13049 (Rettungswachen – Bemessungs- und Planungsgrundlage, wonach das Grundstück „[...] nach Lage, Form, Größe, Höhenlage und Beschaffenheit für die Bebauung nach diesem Dokument geeignet sein [...]“ soll (DIN13049 Nr. 5.2 Anforderungen an das Grundstück).

Hierzu zählt u.a. die

- die Festlegung der Lage einer Rettungswache unter Berücksichtigung aller taktischen Erwägungen (z.B. Hilfsfristen, Verkehrsanbindung) sowie
- die leichte Erreichbarkeit sowie gute Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten.

Neben den (technischen) Anforderungen gemäß der DIN sind auch die **raumordnerischen sowie städtebaulich/landschaftsplanerischen Anforderungen** (vgl. Kap. 2.3) für die konkrete Standortwahl zu berücksichtigen. In Abstimmung der Kreisplanung wurden folgende Kriterien für einen in Aussicht genommenen Standort der Rettungswache Bargteheide entwickelt:

1. Siedlungsstruktur / räumliche Lage

Zur Einhaltung der Hilfsfristen innerhalb des Rettungswachenversorgungsbereichs ist die neue Rettungswache am westlichen Siedlungsrand im Bereich der Straße Westring (L89) und Jersbeker Straße (K56) anzusiedeln. Dadurch wird eine schnelle Erreichbarkeit des nordöstlichen Kreisgebietes (u.a. die Gemeinden Kayhude, Bargfeld-Stegen, Nienwohld) über die Jersbeker Straße (K56) gewährleistet.

Aufgrund des räumlich eingeschränkten Untersuchungsbereichs ist der Standort im Sinne der Flächeneinsparung und dem Entgegenwirken einer Zersiedlung so nah wie möglich am bestehenden Siedlungskörper anzuordnen.

2. Flächengröße

Durch die in der DIN 13049 Nr. 8 aufgeführten Mindestgrößen von Raum- und Flächengrößen sowie unter Berücksichtigung von zukünftigen Erweiterungsmöglichkeiten ergibt sich ein (Netto-)Flächenbedarf von ca. 4.000 m². Besondere Anforderungen, wie z.B. die Einhaltung von Knickabständen oder ein ungünstiger Flächenzuschnitt, sind zusätzlich zu berücksichtigen und können dazu führen, dass sich die erforderliche Flächengröße erhöht.

3. Verkehrliche Anbindung

Sehr gute Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten gewährleisten die verkehrliche Sicherheit sowie die Einhaltung der Hilfsfristen. Die Fläche sollte durch eine eigene Einmündung direkt an die Hauptverkehrsstraße angebunden sein. Gleichzeitig wird hierbei auch eine gute Erreichbarkeit der Rettungswache durch die Mitarbeitenden sichergestellt.

4. Berücksichtigung der arten- und naturschutzfachlichen Belange

Der Standort soll die arten- und naturschutzfachlichen Belange größtmöglich berücksichtigen sowie den Eingriff in die Schutzgüter entsprechend minimieren.

5. Abstand zu schützenswerten Nutzungen

Aufgrund der zu erwartenden Lärmemissionen durch den Betrieb der Rettungswache ist ein ausreichender Abstand zu lärmempfindlichen Nutzungen, insbesondere zu Wohnquartieren, zu beachten.

6. Kurzfristige Verfügbarkeit

Die Fläche sollte kurzfristig für den Neubau der Rettungswache zur Verfügung stehen. Die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Anforderungen erfordert ein kurzfristiges Handeln.

3 Methodik der Flächensteckbriefe

Für die von der Stadt benannten Flächen wurden im Rahmen der Ausarbeitung der Standortalternativenprüfung Flächensteckbriefe erarbeitet (vgl. Anlage 2), deren Aufbau und Systematik im Folgenden erläutert wird:

Zunächst wurde ein Datensteckbrief für die jeweilige Fläche angelegt, welcher flächenbezogene Angaben (Lage im Raum, raumordnerische Aussagen und Aussagen aus weiteren formellen und informellen Planungen / Konzepten, aktuelle Nutzung, etc.) beinhaltet (vgl. Abb. 4).

Gleichzeitig wurden die Flächen kartographisch aufbereitet und die Flächenabgrenzung in Abstimmung mit der Stadt und dem Kreis Stormarn konkretisiert.

Fläche XY Lagebeschreibung			
Ausschnitt Flächennutzungsplan		Übersichtsplan	
Flur Flurstück(e)			
Flächengröße			
Eigentumsverhältnisse			
Raumordnung / Planungsrecht		Planerische Bewertung der Fläche XY – Lagebeschreibung	
Regionalplan (1998)		Siedlungsstruktur / Städtebau	
Darstellung FNP (inkl. Änderungen)		Natur und Landschaft	
Landschaftsplan (1993)		Verkehr und Erschließung	
Nutzung		Immissionen / Emissionen	
vorhandene Nutzung im Plangebiet		Konkurrierende Nutzungsansprüche	
Vorhandene Nutzungen in der direkten Umgebung		Planerische Gesamtbewertung	

Abb. 4: Flächensteckbrief

Anschließend erfolgte eine fachlich qualitative Beurteilung anhand folgender raumordnerischer und planerischer Kriterien und unter Berücksichtigung der in Kapitel 2.3 und 2.4 dargestellten Anforderungen:

- Siedlungsstruktur / Städtebau
- Natur / Landschaft
- Verkehr / Erschließung
- Immissionen / Emissionen
- Konkurrierende Nutzungsansprüche

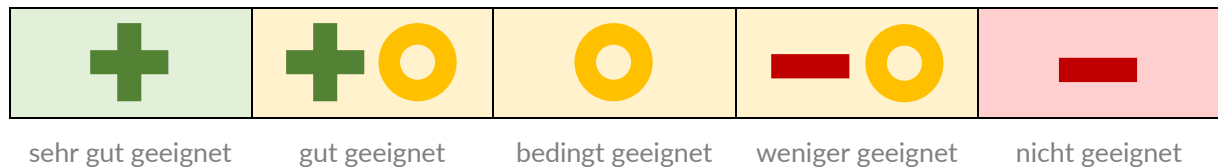
Die fachliche Beurteilung wird in einer planerischen Gesamtbewertung unter Gewichtung der Kriterien Siedlungsstruktur/Städtebau, Verkehr/Erschließung sowie Natur / Landschaft zusammengefasst.

Die Bewertung der Flächen wurde auf Grundlage

- von Geoportalen des Kreises Stormarn und des Landes Schleswig-Holstein,
- der im Rahmen der Abstimmung mit der Stadt und der Kreisplanung erhaltenen Informationen sowie
- einer Ortsbesichtigung

erstellt.

Die Eignung der untersuchten Flächen wurde anhand der o.g. Kriterien und Anforderungen beurteilt. Um einen schnellen Überblick über die Abwägungsbelange zu erhalten, wurden die jeweiligen Kriterien sowie die planerische Gesamtbewertung in fünf Stufen bewertet und mit einem entsprechenden Symbol gekennzeichnet:



Diesen Bewertungsstufen kommt eine orientierende Funktion zu. In der planerischen Abwägungsentscheidung können jedoch bestimmte Belange auch höher oder geringer gewichtet werden.

Die qualitativ fachliche Bewertung stellt weder ein Vorwegnehmen für Fachplanungen im Rahmen der Bauleitplanung dar, noch besteht hier der Anspruch auf eine vollständige Darstellung und Bewertung aller Belange, sondern bietet eine übergeordnete (raumordnerisch-) planerische Einschätzung der untersuchten Flächen auf übergeordneter Maßstabsebene.

4 Ergebnis der Alternativenprüfung

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Alternativenprüfung zusammenfassend dargestellt:

Fläche	Lage	Planerische Gesamtbewertung	
A1	südlich der Jersbeker Straße (K56), östlich des Westrings (L89)	- Fläche grundsätzlich als Standort für eine Rettungswache geeignet - hohes Konfliktpotenzial durch angrenzende Wohnnutzung (Lärm) zu erwarten - Stadt strebt wohnbaulichen Entwicklung und Siedlungserweiterung an (B-Plan-Aufstellungsbeschluss gefasst; ruht seit 2014) - aus planerischer Sicht für wohnbauliche Entwicklung auch im Hinblick der stetigen sehr hohen Wohnraumnachfrage prädestiniert	
A2	südlich der Jersbeker Straße (K56), östlich des Westrings (L89)	- Fläche grundsätzlich als Standort für eine Rettungswache geeignet - techn. Machbarkeit der Anbindung an die L89 aufgrund der vorhandenen Dammlage der L89 im weiteren Verfahren zu prüfen - hohes Konfliktpotenzial durch angrenzende Wohnnutzung (Lärm) zu erwarten - Stadt strebt wohnbaulichen Entwicklung und Siedlungserweiterung an (B-Plan-Aufstellungsbeschluss gefasst; ruht seit 2014) - aus planerischer Sicht für wohnbauliche Entwicklung auch im Hinblick der stetigen sehr hohen Wohnraumnachfrage prädestiniert	

Fläche	Lage	Planerische Gesamtbewertung	
B1	südlich der Jersbeker Straße (K56), westlich des Westrings (L89)	- Fläche als Standort für eine Rettungswache sehr gut geeignet - Lage an siedlungsstrukturell integrierter Lage dennoch mit ausreichendem Abstand zur Wohnnutzung mit ausreichender Flächengröße und Zuschnitt trotz der Lage am Regionalen Grünzug - sehr gute Verkehrsanbindung an die Jersbeker Straße in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kreisverkehr in Abstimmung mit dem LBV möglich - Lärmsituation bzgl. der umgebenden Wohnnutzung (im Außenbereich) sowie Beeinträchtigung durch Geruchsimmissionen ausgehend von der Kläranlage sind im weiteren Verfahren zu prüfen	
B2	südlich der Jersbeker Straße (K56), westlich des Westrings (L89)	- Fläche als Standort für eine Rettungswache gut geeignet - Lage an siedlungsstrukturell integrierter Lage dennoch mit ausreichendem Abstand zur Wohnnutzung mit ausreichender Flächengröße und Zuschnitt trotz der Lage am Regionalen Grünzug - grundsätzlich sehr gute Verkehrsanbindung an die Hauptverkehrsstraße (L89) in Abstimmung mit dem LBV - techn. Machbarkeit der Anbindung an die L89 aufgrund der vorhandenen Dammlage der L89 im weiteren Verfahren zu prüfen - vorhandene Beeinträchtigung durch Geruchsimmissionen ausgehend von der Kläranlage sind im weiteren Verfahren konkret zu prüfen	 
C	südlich der Jersbeker Straße (K56), nördlich des Schützenvereins	- Fläche aufgrund der siedlungsstrukturell nicht integrierten Lage und der eingeschränkten Größe sowie des Zuschnitts der Fläche weniger geeignet als Standort für eine Rettungswache - Altlasten / Bodenverunreinigungen durch Schießstand, Lärmsituation bzgl. der umgebenden Wohnnutzung (im Außenbereich) sowie Beeinträchtigung durch Geruchsimmissionen ausgehend von der Kläranlage sind zu prüfen - sehr gute Verkehrsanbindung direkt an die Jersbeker Straße in Abstimmung mit dem LBV möglich; eigene vom Schützenverein unabhängige Einmündung in Jersbeker Straße (K56) vorausgesetzt	
D	südlich der Jersbeker Straße (K56), nördlich der Kläranlage Bargteheide	- Fläche aufgrund der siedlungsstrukturell exponierten Lage sowie der Lage im Regionalen Grünzug weniger geeignet als Standort für eine Rettungswache - Lärmsituation bzgl. der umgebenden Wohnnutzung (im Außenbereich) sowie Beeinträchtigung durch Geruchsimmissionen ausgehend von der Kläranlage sind zu prüfen - grundsätzlich sehr gute Verkehrsanbindung direkt zur Hauptverkehrsstraße	 

Fläche	Lage	Planerische Gesamtbewertung	
E	nördlich der Straße Hufeisenring, westlich der Straße Kruthorst	- Fläche aufgrund der siedlungsstrukturell nicht integrierten Lage, Flächengröße sowie der mittelfristig fehlenden sinnvollen Erschließung ungeeignet als Standort für die Rettungswache - sinnvolle Erschließung zur Einhaltung der Hilfsfristen erst mit Bau des 3. Abschnitts der innerörtlichen Verbindungsstraße möglich (zurzeit in Vorbereitung der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens; Fertigstellung mittelfristig zu erwarten) - Lärmsituation bzgl. umgebende Wohnnutzung (im Außenbereich) ist zu prüfen	
F	östlich des Westrings (L89), westlich des Bargteheider Friedhofs	- aufgrund der zu geringen Flächengröße als Standort für die Rettungswache ungeeignet - aus planerischer Sicht ggf. mögliche Erweiterungsfläche für den Friedhof	
G	westlich des Westrings (L89), östlich der Straße Hollerbusch	- Fläche aufgrund der mäßigen verkehrlichen Erschließung über die Straße Hollerbusch sowie des bestehenden Bedarfs als Erweiterungsfläche für den Bauhof eher ungeeignet als Standort für eine Rettungswache - Beeinträchtigungen durch Geruchsimmissionen auf der Fläche sowie Lärmsituation bzgl. der umgebenden Wohnnutzung (im Außenbereich) sind zu prüfen - aus städtischer Sicht wird die Fläche als Erweiterung für den städtischen Bauhof benötigt	
H	nördlich des Glindfelder Wegs, westlich der Straße Hollerbusch	- Fläche aufgrund der siedlungsstrukturell exponierten Lage sowie der mäßigen verkehrlichen Erschließung über die Straße Glindfelder Weg / Hollerbusch eher ungeeignet (→ Einhaltung der Hilfsfristen ist konkret zu überprüfen) - zukünftige Nutzung der Fläche als Ausgleichfläche für den 3. Bauabschnitt der innerörtlichen Verbindungsstraße sinnvoll, da bereits westlich und östlich (CEF-)Maßnahmenflächen vorhanden sind - Beeinträchtigungen durch Geruchsimmissionen ausgehend von der Kläranlage sind zu prüfen	
I	südlich des Glindfelder Wegs, westlich des Westrings (L89)	- Fläche aufgrund der siedlungsstrukturell nicht integrierten Lage sowie der mäßigen verkehrlichen Erschließung als Standort für eine Rettungswache weniger geeignet - Einhaltung der Hilfsfristen sind konkret zu überprüfen - Beeinträchtigungen durch Geruchsimmissionen ausgehend von der Kläranlage sind zu prüfen	

Im Ergebnis erfüllt die Fläche B1 sowohl die Anforderungen aus dem kreisweiten Gutachten für den Rettungsdienst mit der direkten Lage am Kreisverkehr als auch die planerischen Anforderungen gemäß der planerischen Bewertung in den jeweiligen Flächensteckbriefen am besten.

Aufgrund der Nähe zum östlich angrenzenden Siedlungskörper der Stadt sowie der vorhandenen Gemengelage aus landwirtschaftlichem Betrieb im Norden, dem Schützenvereinsgelände mit Vereinshaus im Westen sowie der bestehenden Kläranlage im Südwesten bezogen auf die Fläche B1, befindet sie sich an einer siedlungsstrukturell gelegenen Lage.

Durch die umgebende Außenbereichsbebauung zur offenen Landschaft hin (landwirtschaftlicher Betrieb im Norden, Schützenvereinsgebäude im Westen sowie Kläranlage im Südwesten) findet lediglich eine geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie des Regionalen Grünzuges statt. Zudem wird durch die von der Wohnbebauung abgerückte Lage eine Lärmproblematik im Vergleich zu den Fläche A1 und A2 deutlich reduziert. Durch eine entsprechende kompakte Baukörperanordnung im Osten der Fläche im Bereich des Kreisverkehrs mit den notwendigen Stellplatz- und sonstigen Außenflächen nach Westen ausgerichtet kann der Eingriff in das Landschaftsbild und den Regionalen Grünzug sowie die Lärmbelastung der (nord)östlich vorhandenen Wohnnutzungen durch Abschirmung zusätzlich minimiert werden.

Die Lage direkt am Kreisverkehr mit einer Zufahrt an der Jersbeker Straße ermöglicht zudem ein sehr schnelles Ausrücken der Rettungskräfte in Richtung Westen und Süden, wodurch dem Standortziel gemäß dem Gutachten der Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen bestmöglich Rechnung getragen wird.

Die detaillierte Bewertung der jeweiligen Flächen können den einzelnen Flächensteckbriefen in der Anlage des Kurzberichts entnommen werden (vgl. Anlage 2).

5 Vorzugsstandort der neuen Rettungswache

Der Vorzugsstandort Fläche B1 für den Neubau einer Rettungswache befindet sich westlich der Siedlungslage der Stadt Bargteheide, südlich der Jersbeker Straße (K56) und westlich des Westrings (L89). Nördlich/nordwestlich befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb, nordöstlich ein Wohngebiet, südlich landwirtschaftliche Ackerfläche, südwestlich die städtische Kläranlage und im Westen das Gelände des örtlichen Schützenvereins mit Vereinsgebäude und Schießstand (vgl. Abb. 5).



Abb. 5: Fläche B1 mit Luftbild

Die Fläche wird heute intensiv als Ackerfläche bewirtschaftet. Die Fläche ist im Westen und im Norden durch Knickstrukturen begrenzt. Die Fläche befindet sich weder in einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet noch in einem NATURA 2000-Gebiet. Das nächstgelegene Schutzgebiet, das Landschaftsschutzgebiet Jersbek, befindet sich ca. 700 m nordöstlich der Fläche.

Damit die siedlungsstrukturellen und landschaftsplanerischen Vorgaben der Raumordnung trotz des Außenbereichsstandortes größtmöglich berücksichtigt bzw. gewahrt bleiben, sind folgende Anforderungen an die Konkretisierung der Planungen zu stellen:

- Die/das Hauptgebäude der Rettungswache sind möglichst nah an der Siedlungslage und somit im Kreuzungsbereich Jersbeker Straße (K57) / Westring (L89) in kompakter Bauweise zu errichten. Hierdurch kann der Eingriff in das Landschaftsbild sowie den Regionalen Grünzug minimiert und gleichzeitig eine Lärmabschirmung in Richtung der östlichen Wohnnutzungen erreicht werden.
- Die zukünftige Anbindung der Fläche soll über die Jersbeker Straße (K57) erfolgen. Hierfür ist ein Knickdurchbruch zur Jersbeker Straße notwendig. Die konkrete Lage der Einmündung ist mit dem Kreis sowie im Hinblick auf die L89 mit dem LBV abzustimmen.
- Zur weiteren Abschirmung der neuen Rettungswache soll nach Süden eine Eingrünung erfolgen. In diesem Zusammenhang wird angestrebt, dass die Eingriffe, die durch die Planungen erfolgen, zum Teil auf der Fläche selbst durch eine landschaftsgerechte Art und Weise ausgeglichen werden.

5.1 Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bargteheide stellt im Bereich des geplanten Standortes Flächen für die Landwirtschaft dar (vgl. Abb. 6). Für die bauleitplanerische Vorbereitung der Rettungswache ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

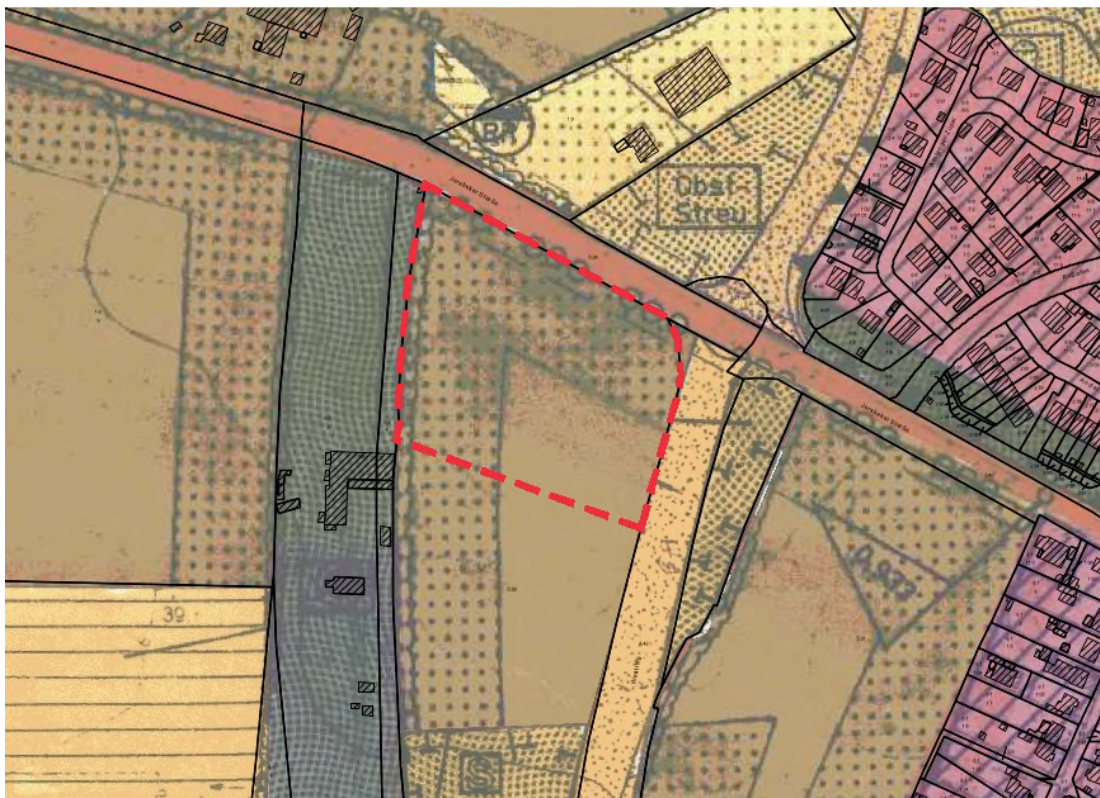


Abb. 6: Ausschnitt des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Bargteheide

5.2 Übergeordnete Planvorgaben

Landesentwicklungsplan 2021

Gemäß Landesentwicklungsplan 2021 (LEP) befindet sich die Fläche im Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung. In der Begründung zum LEP heißt es:

„In den Entwicklungsgebieten für Tourismus und Erholung sollen der Tourismus in seiner regionalwirtschaftlichen Bedeutung und die landschaftsgebundene Naherholung gestärkt und weiterentwickelt werden. In diesen Gebieten sollen Tourismus und Naherholung auch durch die Verbesserung des kulturellen, gastronomischen, sportlichen und verkehrlichen Angebotes sowie durch Infrastrukturmaßnahmen für die landschaftsgebundene Erholung (wie Rad-, Reit-, Fahr- und Wanderwege, Erlebnispfade, Badestellen, Aussichtspunkte, Infostellen, Naturinformationszentren und andere) weiterentwickelt werden.“ (vgl. B zu 2-4, S. 304, LEP 2021)

Dieser Zielsetzung wird durch eine kompakte Bauweise nah an der Siedlungslage nicht widersprochen. Touristische Angebote, wichtige Wegeverbindungen oder Erholungsflächen sind nicht betroffen. Die Fläche, auf der die Rettungswache entstehen soll, wird derzeit intensiv ackerwirtschaftlich genutzt.

Regionalplan – Planungsraum I (1998)

Die Fläche B1 befindet sich am Rand der Siedlungssachse und tangiert gemäß Regionalplan den Regionalen Grünzug (vgl. Abb. 7).

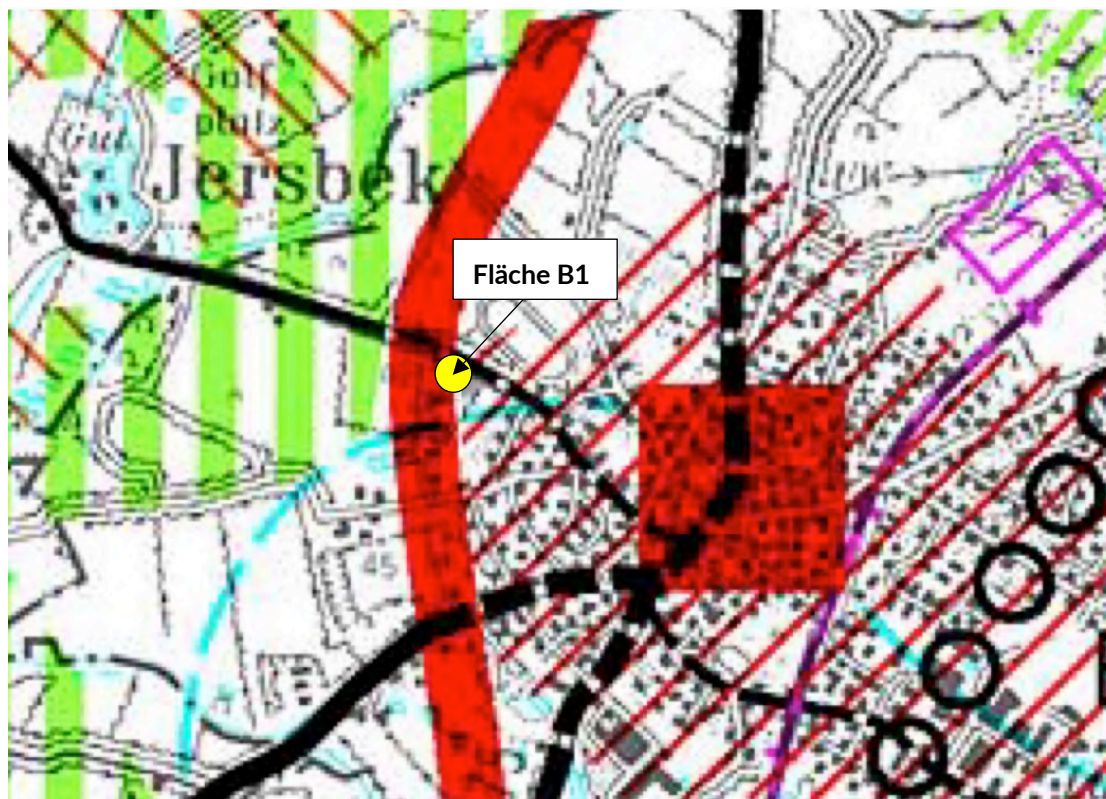


Abb. 7: Ausschnitt aus dem Regionalplan Planungsraum I (1998) mit Markierung des Vorzugsstandortes Fläche B1

Unter Abwägung der Belange des Kreises Stormarn, der Stadt Bargteheide sowie der Regionalplanung geht die Stadt Bargteheide in Abstimmung mit dem Kreis Stormarn davon aus, dass der Standort der neuen Rettungswache aus folgenden Gründen nicht den Zielen des Regionalplanes widerspricht:

1. Planmäßiges Siedeln

Gemäß Regionalplan soll innerhalb des Regionalen Grünzuges planmäßig nicht gesiedelt werden (vgl. Regionalplan Planungsraum I (1998): Kap. 4.2, Z(1)). Gleichzeitig soll sich dort die siedlungsmäßige und wirtschaftliche Entwicklung im wesentlichen in den Siedlungsgebieten auf den Achsen und insbesondere in den Achsenswerpunkten vollziehen (vgl. Regionalplan Planungsraum I (1998): Kap. 5.3, Z(1)).

Der Standort der neuen Rettungswache beruht nicht auf einer planmäßige Siedlungserweiterung der Stadt Bargteheide, sondern folgt der zwingend erforderlichen Lage, die durch das Standortgutachten (vgl. Abb. 1) definiert wurde. Insofern ist dieser Standort als ein Sonderstandort losgelöst von der Siedlungsentwicklung der Stadt Bargteheide zu betrachten. Durch eine entsprechende Anordnung der Gebäude im östlichen Teil des in Aussicht genommenen Standortes auf der Fläche B1 möglichst nah am Kreisverkehr sowie einer landschaftsgerechten Eingrünung des Standortes soll dem Regionalen Grünzug sowie dem regionalplanerischen Ziel der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme dennoch größtmöglich Rechnung getragen werden.

2. Öffentliches Interesse

Gemäß dem Regionalplan können innerhalb des Regionalen Grünzuges Vorhaben zugelassen werden, wenn diese im überwiegend öffentlichen Interesse stehen (vgl. 4.2 Z3, Regionalplan Planungsraum I (1998)).

Der notwendige Neubau des Rettungszentrum zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen im Kreisgebiet liegt grundsätzlich im öffentlichen Interesse. Die Vorteile der Fläche B1 sind oben dargelegt.

Landschaftsrahmenplan

Gemäß dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (2020) liegt der zukünftige Standort der Rettungswache in einem Gebiet mit besonderer Erholungseignung.

„Gebiete mit besonderer Erholungseignung umfassen Landschaftsteile, die sich aufgrund der Landschaftsstruktur und der Zugänglichkeit der Landschaft besonders für die landschaftsgebundene Erholung eignen. In der Hauptkarte 2 Blatt 1 und Blatt 2 sind diejenigen Bereiche herausgehoben, die eine ausgeprägte landschaftliche Vielfalt und somit ein abwechslungsreiches Landschaftsbild aufweisen. Neben der Landschaftsvielfalt ist auch das landschaftstypische Erscheinungsbild mit seiner Unverwechselbarkeit (zum Beispiel Moore, Heiden, Knicks, Flusstäler) Ausdruck der Eignung einer Landschaft für die Erholung.“

Die Stadt geht davon aus, dass sie vor dem Hintergrund einer flächenmäßig zurückhaltenden und orts- und landschaftsbildverträglichen Bebauung den Zielsetzungen des Landschaftsrahmenplans nicht widerspricht. Die bauliche Entwicklung findet auf einer bisher intensiv ackerwirtschaftlich genutzten Fläche statt.

6 Fazit und weiteres Vorgehen

Zusammenfassend werden den technischen Standort- und Grundstücksanforderungen, den Zielen der städtischen Siedlungsentwicklung sowie den raumordnerischen Zielen und Anforderungen an eine siedlungsstrukturell geordnete Planung mit der Fläche B1 größtmöglich Rechnung getragen.

Der Standort der neuen Rettungswache ist dabei aufgrund der spezifischen räumlichen Standortanforderungen zur Einhaltung der Hilfsfristen im Kreis Stormarn als Sonderstandort und losgelöst der städtischen Siedlungsentwicklung zu betrachten.

Nach landesplanerischer Zustimmung im Rahmen einer Planungsanzeige nach § 11 Landesplanungsgesetz (LaplaG) zum neuen Standort der Rettungswache soll der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan erfolgen.

Hamburg, den 06.10.2022

Architektur+Stadtplanung, Hamburg